

6. WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Gibt es an den Fachakademien für Sozialpädagogik und Heilpädagogik, an der Fachschule für Familienpflege oder an den Berufsfachschulen für Pflege (siehe Schaubild).

Voraussetzungen:

Beendigte Vollzeitschulpflicht
oder 9. Klasse
Gymnasium/Realschule

Berufsfachschule
für Sozialpflege
2 Jahre
Staatl. geprüfte/r
Sozialbetreuer/in
und Pflegefachhelfer/in

.....
mittlerer Schulabschluss
mit Durchschnittsnote
3,0 und ausreichenden
Englischkenntnissen

der Berufseinstieg:

- Altenheim
- Sozialstation
- Behinderteneinrichtung

**Fachakademie für
Sozialpädagogik**
3 Jahre → Erzieher/in

**Berufsfachschule
für Kranken- und
Kinderkrankenpflege**
3 Jahre → Gesundh.- u.
Krankenpfleger/in

**Fachschule für
Familienpflege**
2 Jahre

**Fachschule für
Heilerziehungspflege**
2 Jahre → Heilerziehungs-
pfleger/in

**Berufsfachschule für
Altenpflege**
3 Jahre → Altenpfleger/in

HIER KÖNNEN SIE SICH BEWERBEN:



► Diakonie Neuendettelsau Berufsfachschule für Sozialpflege

Berufliches Schulzentrum
Wilhelm-Löhe-Straße 21
91564 Neuendettelsau

Telefon: 09874/ 8 63 85
E-Mail: bsz@DiakonieNeuendettelsau.de
www.bszNeuendettelsau.de
www.ausbildung-pflege.eu



Impressum:
Diakonie Neuendettelsau
Direktion Bildung
Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau
Telefon: 0 98 74 / 8 - 63 93
E-Mail: Schulen@DiakonieNeuendettelsau.de
www.DiakonieNeuendettelsau.de



SOZIALPFLEGE DER Einstieg in soziale Berufe



Fotos: Diakonie Neuendettelsau - Stand: September 2014

7. FINANZIELLES

Nähere Auskünfte zu Gebühren erteilt die Schulleitung.
Eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.



„Durch die Ausbildung bekam ich Einblicke in die verschiedensten Bereiche der sozialen Arbeit. Ich lernte auch Verantwortung für meine Mitmenschen zu übernehmen.“

SIMONE BRUCKMEIER

BERUFSBILD

Die Ausbildung bereitet den Berufsanwärter vor auf die Arbeit in der Alten-, Familien- und Behindertenhilfe. Von der Pflege von alten und kranken Menschen bis hin zur Mitarbeit bei der Betreuung von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Heimen, Wohngruppen oder Werkstätten bietet der Beruf ein weites Spektrum an Betätigungsfeldern.

Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer sind für Menschen da, die Hilfe benötigen. Arbeitsmöglichkeiten gibt es auch in ambulanten sozialen Diensten, Familienberatungsstellen oder in Sozialämtern.

Dem staatlich geprüften Sozialbetreuer oder der Sozialbetreuerin stehen viele Weiterbildungsangebote offen: Er/Sie kann sowohl die Berufsfachschulen für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege oder die Fachoberschule besuchen. Die Ausbildung ist somit ein ideales Sprungbrett für eine Karriere im sozialen Bereich.

Die Ausbildung wendet sich an Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule, die einen Schwerpunkt auf die praktische Tätigkeit legen möchten.

1. ZIEL DER AUSBILDUNG

- Staatliche geprüfte/r Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer und Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer.
- Die Ausbildung an der Berufsfachschule befähigt junge Menschen zur qualifizierten Mitarbeit in pflegerischen Einrichtungen wie Seniorenheimen, Behindertenheimen und Sozialstationen.

2. DAUER DER AUSBILDUNG

Zwei Jahre im Vollzeitunterricht.
Während der Ausbildung finden Praktika in geeigneten sozialpflegerischen Einrichtungen statt.
Nach den Herbstferien des ersten Ausbildungsjahres findet pro Woche ein Praktikumstag statt.

3. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Hauptschulabschluss
- Ärztliches Zeugnis, das die gesundheitliche Eignung ausweist

4. AUSBILDUNGSGEHÄLT

- **Allgemeinbildender Unterricht:** Religionslehre, Deutsch und Kommunikation, Sozialkunde, Sport
- **Fachtheoretischer Lernbereich:** Berufs- und Rechtskunde, Grundlagen der Pflege und Betreuung, Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung, Pflege und Betreuung, Hauswirtschaftliche Versorgung
- **Sozialpflegerische Praxis:** in der Altenpflege, in der Krankenpflege sowie in weiteren sozialpflegerischen Tätigkeitsfeldern



5. MITTLERER SCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung zur/zum Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer und Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer mit einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser abschließen und ausreichende Englischkenntnisse nachweisen können, erhalten ein Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

